Beschluss zu VO/GV09/2011-477

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Voranfrage zum Bau eines Wohnhauses, mit vorheriger Nutzung als Geschäftshaus für nichtproduzierendes Gewerbe und Lebensmittelgeschäft, in der Dambecker Straße/Am Bahnhof in Bobitz, Antragsteller. Frau J. Schlawin

Übersicht zur Beratung:

01.02.2012	Bauausschuss	SI/09/BauA-18	
13.02.2012	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-50	ungeändert beschlossen

Beschluss:

13.02.2012 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-50 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Bau eines Wohnhauses, welches vorerst als Geschäftshaus für nichtproduzierendes Gewerbe und Lebensmittelgeschäft genutzt werden soll zu erteilen. Das Gebäude soll auf dem Flurstück 94/15, Flur 1, Gemarkung Bobitz errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister